

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 30. April 2024

- 1. Kommunalfinanzen | Konferenz des Bundesministeriums für Finanzen am 5. Juli 2024
- 2. Deutschlandticket | Bekenntnis der Länder: der Preis bleibt stabil!
- 3. **Demokratie beginnt vor Ort** | Bundespräsident lädt ehrenamtliche Bürgermeister:innen ein
- 4. Solarpaket I | Bundestag beschließt zweiten Teil des Solarpakets I zur Förderung der Photovoltaik
- 5. Klimaschutzgesetz | Bundestag beschließt Gesetzesänderung
- **6. Kampf gegen Obdachlosigkeit** | Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit
- 7. Ländlicher Raum | Videokonferenz der Bundes-SGK am 8. Mai 2024
- 8. 1. Mai 2024 | SPD-Parteivorstand beschließt Aufruf

1. Kommunalfinanzen | Konferenz des Bundesministeriums für Finanzen am 5. Juli 2024

Das Statistische Bundesamt hat Anfang April die Ergebnisse der Kassenstatistik der öffentlichen Finanzen für 2023 vorgelegt. Städte und Gemeinden wiesen in 2023 ein Finanzierungsdefizit von 6,8 Milliarden Euro auf. Im Vorjahr konnten sie zusammen gesehen noch ein Plus von ca. 2,6 Milliarden Euro erreichen. Neben den Ausgaben für Sozialleistungen stiegen vor allem auch die Personalausgaben auf ein Rekordniveau. Dieser Einbruch in der kommunalen Finanzsituation trifft nicht alle gleichermaßen. Aber die Dramatik wird in den Haushaltsaufstellungen selbst der besser gestellten Kommunen deutlich. Das gesamtwirtschaftliche Risiko, dass den Kommunen das notwendige Geld für notwendige Investitionen fehlt, ist beträchtlich. Wir wissen um den vorhandenen riesigen Investitionsstau in den Kommunen. Und wir wissen um die besonderen Herausforderungen in Zukunftsinvestitionen.

Im Zuge der Beratungen des Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes, mit dem die Deckelung der Einkommenssteuereinnahmen der Kommunen bezüglich der Verteilung auf die Kommunen turnusgemäß angehoben wird, haben die Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Protokollerklärung beschlossen, in der eine Initiative der BMF begrüßt wird, angesichts der schwierigen Lage der Kommunalfinanzen eine große Fachkonferenz zur Diskussion der damit verbundenen grundsätzlichen Problematik zu veranstalten: "Die Koalitionsfraktionen unterstreichen die Notwendigkeit, die angespannte finanzielle Situation vieler deutscher Kommunen in den Blick zu und sich mit der strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzierung auseinanderzusetzen, um auch auf der kommunalen Ebene Impulse für mehr Wachstum und Transformation zu ermöglichen. …"

Mehr Informationen:

Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24 138 711.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24 135 71137.html

Pressemitteilung des Deutschen Städtetags:

https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/statistik-kommunalfinanzen-2023-hohe-defizite-kommunalhaushalte

2. **Deutschlandticket** | Bekenntnis auf der Verkehrsministerkonferenz: der Preis bleibt stabil!

Bei der Tagung der Verkehrsminister:innen und Senator:innen der Länder am 17. und 18. April 2024 in Münster wurde noch keine Einigung zur Finanzierung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus getroffen. Die Länder beschlossen aber gemeinsam mit dem Bund, an einem dauerhaften Finanzierungskonzept zu arbeiten. Für das Jahr 2024 kann der Einführungspreis von 49 Euro erhalten werden. Voraussetzung dafür sei, dass der Bund Restmittel aus dem Jahr 2023 wie zugesagt zur Verfügung stelle. Die Verkehrsminister:innen und Senator:innen der Länder verständigten sich auf einen Fahrplan zur Festlegung eines Ticketpreises für das nächste Jahr: die Entscheidung solle im Herbst 2024 gefällt werden. Dies auf Grundlage der Entwicklung und der Prognosen zu den Verkaufszahlen, der Kostenentwicklung und dem daraus abgeleiteten Zuschussbedarf. Auf welche Weise die entstehenden Kosten in Zukunft gedeckt werden sollen – über einen erhöhten Preis oder einen höheren Finanzierungsanteil von Bund und/ oder Ländern – ist noch offen. Denkbar ist auch ein Mix aus mehreren Maßnahmen. Sollte die Finanzierung nicht gesichert werden können, steht ein Ende des Tickets als auch eine Einschränkung des Angebots im Raum.

Dies soll jedoch unbedingt vermieden werden, zumal die Absicht verfolgt wird, die Attraktivität des Tickets zu erhalten und entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag mit einem Ausbauund Modernisierungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen das Angebot auszudehnen.

Mit dem "Neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes", welches die Bundesregierung im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht hat, werden den Ländern zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung von Einnahmeausfällen durch das Deutschlandticket zur Verfügung gestellt. Sie betragen für die Jahre 2023 bis 2025 je 1,5 Milliarden Euro jährlich – insgesamt also 4,5 Milliarden Euro. Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Evaluierung des Deutschlandtickets vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen für ein neues Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden, das für die Mittelbereitstellung für die Jahre ab 2026 notwendig ist. Da das Deutschlandticket nicht schon im Januar 2023 sondern erst zum 1. Mai eingeführt wurde, mussten nicht die gesamten Bundesmittel zum Ausgleich eingesetzt werden. Für diesen Fall wurde zwischen Bund und Ländern eine Übertragung der Reste ins nächste Jahr verabredet, um den Preis stabil zu halten. Daher fordert die Verkehrsministerkonferenz den Bund nun auf, die im MPK-Beschluss vom 6. November 2023 getroffene Vereinbarung, im Jahr 2023 zur Verfügung gestellte und nicht verbrauchte Mittel ins Jahr 2024 zu übertragen, zügig umzusetzen und auf den Gesamtzeitraum 2023-2025 auszudehnen. Auch die kommunalen Spitzenverbände mahnen immer wieder Planungssicherheit an. Man müsse jetzt die Weichen für die Zukunft des Deutschlandtickets als auch für den weiteren Ausbau des ÖPNV stellen. Sonst könne selbst das bestehende Angebot nicht aufrechterhalten werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion sicherte in einem Statement ihres stellvertretenden Vorsitzenden Detlef Müller zu, schnell die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Verkehrsministerkonferenz zu den Ergebnissen: Kopfbogen (verkehrsministerkonferenz.de)

Statement der SPD-Bundestagsfraktion:

Zukunft des Deutschlandtickets gesichert | SPD-Bundestagsfraktion (spdfraktion.de)

Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebunds:

https://www.dstgb.de/publikationen/positionspapiere/ein-starker-oepnv-in-stadt-und-land/:

Pressemitteilung des Deutschen Städtetags:

 $\underline{https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/oepnv-ausbau-und-modernisierungspakt-steht-auf-der-kippe}$

3. **Demokratie beginnt vor Ort** | Bundespräsident lädt ehrenamtliche Bürgermeister:innen ein

Am 11. April 2024 hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier 80 ehrenamtliche Bürgermeister:innen und Ortsvorsteher:innen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ins Schloss Bellevue geladen. Im Mittelpunkt des Treffens standen aktuelle Herausforderungen ehrenamtlich engagierter Kommunalpolitiker:innen. Der Bundespräsident betonte in seiner Rede: "Sie sind es, die sich mitten in den Wind stellen, um Dinge voranzubringen, damit das Miteinander der Verschiedenen vor Ort gelingt und damit Ihre Kommune Zukunft hat. Und Sie sind es, die auf diese Weise unsere Demokratie von Grund auf stärken."

In Deutschland engagieren sich mehr als 6.000 Menschen ehrenamtlich als Bürgermeister:innen oder Ortsvorsteher:innen in ihren Städten und Gemeinden. Unter 1.500 von ihnen wurde im Auftrag der Körber-Stiftung eine repräsentative Umfrage zu ihrer Motivation und zu den Rahmenbedingungen ihres Ehrenamtes durchgeführt. Die Hälfte der Befragten sind mit den Rahmenbedingungen für die Ausführung des Amtes unzufrieden. Dennoch hält es eine knappe Mehrheit der Befragten unter den derzeitigen Bedingungen grundsätzlich für sinnvoll, das Amt in ihrer Gemeinde ehrenamtlich auszuüben.

88 Prozent der Bürgermeister:innen beurteilen vor allem die Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik sowie die derzeitige finanzielle Situation ihrer Gemeinde (63 Prozent) als weniger gut bis schlecht. Für die Zukunft sehen sogar 86 Prozent fehlende Haushaltsmittel als (sehr) große Herausforderung für ihre Gemeinde. Außerdem befürchten 71 Prozent, dass sich zukünftig in ihrer Gemeinde nicht genügend geeignete Nachfolger:innen für das Amt finden werden.

Rund zwei Drittel aller Befragten (65 Prozent) sind neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Bürgermeister:innen erwerbstätig – dies überwiegend in Vollzeit (46 Prozent). Dabei ist der zeitliche Aufwand für das Ehrenamt enorm hoch: 51 Prozent wenden mehr als 20 Stunden die Woche dafür auf, 26 Prozent sogar mehr als 30 Stunden. Dementsprechend bewerten 62 Prozent die Vereinbarkeit des Amtes mit Familie, Privatleben und Hauptberuf als weniger gut oder als schlecht.

Besorgniserregend ist, dass 40 Prozent der Befragten angeben, dass sie oder Personen aus ihrem Umfeld schon einmal wegen ihrer Tätigkeit beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen wurden. Aufgrund dieser Erfahrung hat jede und jeder vierte Betroffene (28 Prozent) schon einmal darüber nachgedacht, sich aus der Politik zurückzuziehen – aus Sorge um die eigene Sicherheit.

Zudem berichten fast zwei Drittel (61 Prozent) der befragten Bürgermeister:innen, dass sich in ihrer Gemeinde zunehmend Unmut und Unzufriedenheit unter den Bürger:innen breit macht. 35 Prozent sehen im Rechtsextremismus in den kommenden Jahren eine große Herausforderung für die eigene Gemeinde. Knapp jede und jeder Fünfte (17 Prozent) berichtet von vermehrt demokratiefeindlichen Tendenzen. In Ostdeutschland stimmt sogar jede und jeder Vierte (24 Prozent) dieser Aussage zu.

Wie auch unter hauptamtlichen Bürgermeister:innen finden sich unter den befragten Ehrenamtlichen deutlich mehr Männer als Frauen (weniger als 20 Prozent). Elke Büdenbender erklärte dazu am Rande der Konferenz: "Es muss uns gelingen, Frauen in die politischen Ämter zu bringen! Vorbilder sind das A und O, um Frauen zu motivieren."

Knapp die Hälfte der Amtsträger:innen ist 60 Jahre oder älter. Zudem sind sie stark in ihren Gemeinden verwurzelt: Rund neun von zehn Befragten wohnen seit mindestens 20 Jahren in der Gemeinde, der sie als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister vorstehen.

Weitere Informationen:

Bericht des Bundespräsidialamtes zur Bürgermeisterkonferenz:

https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2024/04/240411-Buergermeisterkonferenz.html

Bericht der Körber-Stiftung zur Bürgermeisterkonferenz: https://koerber-stiftung.de/projekte/demokratie-beginnt-vor-ort/#s38223

Ergebnisse der Befragung "Die Situation ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister" der Körber-Stiftung:

https://koerber-

stiftung.de/site/assets/files/38220/ergebnisbericht die situation ehrenamtlicher buergermeister.pdf

Informationsbrief der Bundes-SGK

Eine aktuelle, kostenlos downloadbare, Publikation zum Thema "Ehrenamtliche Bürgermeister in Deutschland" findet sich hier: https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-43894-4

4. Solarpaket I | Bundestag beschließt zweiten Teil des Solarpakets I zur Förderung der Photovoltaik

Der Bundestag hat am Freitag, 26. April 2024, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung - der zweite Teil des sogenannten Solarpakets I angenommen. Mit dem Gesetz will die Regierung, um das Ziel von 215 Gigawatt (GW) Photovoltaik bis 2030 zu erreichen, den jährlichen Zubau verdreifachen, von 7,5 GW im Jahr 2022 auf 22 GW im Jahr 2026. Planung und Zubau sollen beschleunigt, bürokratieärmer und leichter werden und etwa hälftig auf Dächern und in der Fläche erfolgen. Beides wird in dem Gesetzespaket adressiert.

Für den Ausbau in der Fläche werden weitere Flächentypen für die Nutzung durch Photovoltaik maßvoll geöffnet und die Förderung für innovative Solaranlagen wie Agri-PV, Biodiversitäts-PV und Parkplatz-PV gestärkt. Für Aufdachanlagen werden bürokratische Hürden beseitigt, Mieterstrom und Balkon-PV sollen vereinfacht und die Netzanschlüsse beschleunigt werden.

Während das Solarpaket grundsätzlich von den Verbänden und auch den kommunalen Spitzenverbänden in einer Anhörung am 22. April 2024 begrüßt wurde, übten diese an einer im Verfahren erfolgten Änderung der ursprünglichen vorgesehenen Regelungen Kritik, denn diese beinhalten Nachteile zulasten der Kommunen. Neben dem Wegfall der Ausweitung des Anwendungsbereichs der finanziellen Beteiligung für Kommunen zählen dazu eine Duldungspflicht ausschließlich für kommunale Grundstücke und Verkehrswege beim Ausbau der Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien.

Mehr Informationen:

Deutscher Bundestag: "Neuregelung der Förderung besonderer Photovoltaik-anlagen beschlossen": https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-eeg-photovoltaik-999570

5. Änderung des Klimaschutzgesetzes | Bundestag beschließt Änderungsgesetz

Das Bundesklimaschutzgesetz ist 2019 in Kraft getreten und sieht verbindliche Schritte zur CO2-Reduktion vor, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Klimaziele von einigen Sektoren nicht eingehalten werden. Die Ampel hat sich deshalb dazu entschieden, das Klimaschutzgesetz weiterzuentwickeln. So muss die Bundesregierung künftig bereits im ersten Jahr einer Legislaturperiode über ein umfassendes sektorübergreifendes Klimaschutzprogramm darlegen, wie sie die nationalen und europäischen Klimaziele erreichen will. Um besser überprüfen zu können, ob Deutschland sich auf dem richtigen Pfad befindet, wird künftig die zu erwartende Emissionsentwicklung bis 2030 betrachtet – anstatt das jeweils zurückliegende Jahr. Dabei werden die Sektoren nicht mehr einzeln betrachtet, sondern sektorübergreifende Jahresemissionsgesamtmengen eingeführt. Wenn das Gesamtziel aller Sektoren künftig zwei Jahre in Folge überschritten wird, ist die Bundesregierung verpflichtet, Maßnahmen zu beschließen, die sicherstellen, dass das Klimaziel für 2030 erreicht wird. Wichtig ist dabei: Die Gesamtemissionsmenge bleibt unverändert. Das bedeutet: Es darf keine Tonne CO2 zusätzlich ausgestoßen werden. Um die Änderung des Klimaschutzgesetzes zu beurteilen, muss man sich vergegenwärtigen, dass das Klimaschutzgesetz ein Verpflichtungsrahmen für Ziele und kein Gesetz zur Festlegung von

Maßnahmen des Klimaschutzes ist. Dieses geschieht vielmehr in der konkreten Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien, wie z.B. dem Solarpaket oder der Mobilitätswende, wenn es gelingt einen Ausbau- und Modernisierungspakt für den öffentlichen Verkehr zu realisieren.

Weitere Informationen:

Deutscher Bundestag "Bundestag ändert das Bundes-Klimaschutzgesetz": https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-klimaschutzgesetz-999794

6. Kampf gegen Obdachlosigkeit | Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP W) verabschiedet. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, die Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu überwinden.

Obdachlosigkeit zählt zu den großen gesellschaftlichen Problemen mit wachsender Bedeutung in vielen Ländern der Europäischen Union. Laut EU Kommission schlafen rund 700.000 Menschen in der EU jede Nacht auf der Straße. Das sind 70 Prozent mehr als noch vor 10 Jahren. Im Wohnungslosenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden auf Grundlage einer repräsentativen Studie erstmals Daten dazu vorgelegt, wie viele Menschen in Deutschland ohne Unterkunft auf der Straße oder in behelfsmäßigen Provisorien übernachten (wohnungslose Menschen ohne Unterkunft) und wie viele Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit z.B. bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen. Im Ergebnis wird die Zahl der so wohnungslosen Menschen im Untersuchungszeitraum vom 1. bis 7. Februar 2022 auf rund 86.700 Personen geschätzt. Die Summe setzt sich zusammen aus rund 37.400 wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und 49.300 verdeckt wohnungslosen Personen. In dieser Zahl nicht enthalten sind rund 6.600 Kinder und minderjährige Jugendliche, die gemeinsam mit Eltern(-teilen) auf der Straße (rund 1.100) oder in verdeckter Wohnungslosigkeit (rund 5.500) leben.

Der 30 Seiten umfassende NAP W bildet als bundesweiter Handlungsleitfaden die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller Ebenen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 ab. Er identifiziert Rahmenbedingungen und Herausforderungen und setzt mit seinen inhaltlichen Leitlinien und den Leitlinien zum Verfahren einen akzeptierten und abgestimmten Handlungsrahmen für alle beteiligten Akteure.

Der Nationale Aktionsplan enthält verschiedene laufende und geplante sozial- und wohnungspolitische Impulsmaßnahmen der beteiligten Bundesressorts und weitere Maßnahmen der Bundesländer sowie ein gemeinsames Verfahren der weiteren Zusammenarbeit und Evaluation, um die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie eine bessere Prävention sicherzustellen.

Zentrale geplante Maßnahmen des federführenden Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unter Ministerin Klara Geywitz sind:

- Erarbeitung von Empfehlungen zu Standards der Unterbringung in Notunterkünften;
- Förderung und Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit;
- Etablierung von akteursübergreifenden Facharbeitsgruppen zu den Themen Wohnraum, Prävention sowie Hilfen, Hilfesystem und Notversorgung;
- Aufbau einer Nationalen Wissensplattform zum Thema Überwindung von Wohnungslosigkeit;
- Aufbau eines Ressortforschungsprogramms zum Thema Wohnungslosigkeit;
- Realisierung eines Dashboards zur Darstellung des Nationalen Aktionsplans im Internet.

Auf Bundesebene wird beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Kompetenzstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit eingerichtet. Damit wird das Ziel verbunden, mittelfristig eine bundeseigene Institution gegen Wohnungslosigkeit zu etablieren, die neben der fachlichen Beratung und Begleitung der Bundesressorts ein Ort sein soll, an dem Informationen und Wissen aufgebaut und geteilt, Investitionen in bezahlbares Wohnen für wohnungslose Menschen modelhaft gefördert sowie deren Beratung durch eine vernetzte Zusammenarbeit der örtlichen Institutionen unterstützt werden.

Zu Beginn des Umsetzungsprozesses sollen drei Facharbeitsgruppen eingerichtet werden: "Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit", "Wohnraumversorgung", und "Hilfen, Hilfesysteme und Notversorgung". Zudem soll einmal im Jahr ein Jahreskongress zum Nationalen Aktionsplan stattfinden.

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

 $\underline{https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html}$

Download des 1. Referentenentwurf zum Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2024/03/nap.html

Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit uns Soziales https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf? blob=publicationFile&v=2

Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zum Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit https://awo.de/awo-stellungnahme-zum-nationalen-aktionsplan-wohnungslosigkeit-1

FES impuls | Housing First: Ein erfolgversprechendes Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

 $\frac{https://www.fes.de/abteilung-analyse-planung-und-beratung/artikelseite-apb/fes-impuls-housing-first-einerfolgversprechendes-konzept-zur-bekaempfung-von-wohnungslosigkeit$

Pressestatement des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages Helmut Dedy zum Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

 $\underline{\text{https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/nationaler-aktionsplan-wohnungslosigkeit}}$

7. Ländlicher Raum | Videokonferenz der Bundes-SGK am 8. Mai 2024

Die Politik in Deutschland und Europa konzentriert sich häufig zu sehr auf die Ballungszentren. Doch in vielen Bereichen zeigt sich, dass auch die Ballungszentren auf starke ländliche Räume angewiesen sind. Es braucht eine stärkere Beachtung der ländlichen Räume und ihrer Kommunen!

Deshalb laden wir zu unserer Videokonferenz "Politik für Kommunen in ländlichen Räumen in Mitteldeutschland" am 8. Mai 2024 Sie und Euch herzlich ein. Wir wollen mit dieser Veranstaltung der Frage nachgehen, was für die Kommunen in ländlichen Räumen bereits getan wird und was noch für sie getan werden kann.

An der Veranstaltung werden mitwirken: Franziska Mascheck, MdB, Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages, sowie

Thomas Kralinski, Staatssekretär für Wirtschaft und Arbeit im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Timm Fuchs, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Mehr Informationen und Anmeldung:

https://www.bundes-sgk.de/veranstaltung/bundes-sgk-gespraech

8. 1. Mai 2024 | SPD-Parteivorstand beschließt Aufruf

Die Bundes-SGK schließt sich auch dem diesjährigen Aufruf der SPD zum 1. Mai 2024 an

Mehr Informationen:

https://www.spd.de/gema1nsam



Datenschutzgrundverordnung:

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

https://www.bundes-sgk.de/kontakt

https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung